

...eğitimden daha da öte!
...more than education

... mehr als Bildung
... больше чем образование

... mehr als Bildung
... больше чем образование

Die GbF Schweinfurt

Die Gesellschaft zur beruflichen Förderung Schweinfurt mbH (GbF) ist ein gemeinnütziges Tochterunternehmen der Handwerkskammer für Unterfranken. Sie wurde 1980 gegründet. Seit 2005 sind wir anerkannte sonstige Reha-Einrichtung.

Unser Ziel ist die soziale und berufliche Integration von jungen Menschen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft.

Neben **KAJE** führen wir weitere Maßnahmen und Angebote durch:

- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung
- ausbildungsbegleitende Hilfen
- Projekte
- Sprach- und Integrationskurse

Besuchen Sie uns im Internet unter www.gbf-sw.de.
oder unter:



Ihre Ansprechpartner

Stadt Schweinfurt

Jobcenter
Lange Zehntstraße 17
97421 Schweinfurt

Jan Lorper

09721 51-9894

jan.lorper@schweinfurt.de

GbF

Bildungsstätte Schweinfurt
Projektbüro
Haus B, 4. Stock

Alexander Keller

09721 7899-116

0177 8356531

alexander.keller@gbf-sw.de



Gesellschaft zur beruflichen Förderung Schweinfurt mbH

Ignaz-Schön-Straße 28 | 97421 Schweinfurt
Tel. 09721 7899-0 | Fax: 09721 7899-123
E-Mail: info@gbf-sw.de | www.gbf-sw.de



Ausbildung in Kooperation für Jugendliche und junge Erwachsene

Ein Projekt der Gesellschaft zur beruflichen Förderung Schweinfurt mbH in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Stadt Schweinfurt



Stand 22.11.2019

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene aus Schweinfurt zwischen 15 und 25 Jahre, die bereits TeilnehmerInnen an Jugendprogrammen zur Berufsvorbereitung sind oder im Jahr 2020 die Schule beenden.

Der kooperative Ausbildungsvertrag

Die Ausbildung kann in allen anerkannten Ausbildungsberufen durchgeführt werden und soll vom jeweiligen Betrieb zu den ohnehin vorgesehenen Ausbildungsplätzen angeboten werden. Der kooperative Ausbildungsvertrag wird zwischen dem kooperierenden Betrieb, dem/der Auszubildenden und der GbF abgeschlossen.

Er regelt Folgendes:

- der Betrieb stellt den Ausbilder,
- die Übernahme in die betriebliche Ausbildung wird zeitlich festgelegt,
- ansonsten gelten die üblichen Standards der jeweiligen Ausbildungsberufe.

JUNGEN MENSCHEN EINE CHANCE GEBEN!

1. Ausbildungsjahr

Bis zum 31.08.2020 soll für die TeilnehmerInnen der Ausbildungsvertrag vorliegen, damit eine Anmeldung für die jeweilige Fachklasse in der Berufsschule und die Eintragung in die Lehrlingsrolle rechtzeitig erfolgen kann.

Die kooperative Ausbildungsphase umfasst das erste Ausbildungsjahr. Besteht im weiteren Verlauf der Ausbildung Förderbedarf, bietet die GbF in der Regel Stützunterricht an.

In dieser Phase sind die TeilnehmerInnen im Betrieb zur praktischen Ausbildung, in der Berufsschule für den theoretischen Teil und bei der GbF zum Stützunterricht und Coaching. Die Anwesenheit in der GbF erfolgt in Absprache mit dem Betrieb.

Info für Arbeitgeber

Kooperative Ausbildung

Das bedeutet für Sie

- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III bis zu 391,- €/mtl. im 1. Ausbildungsjahr.
- Zusätzliche Förderung und Begleitung der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr.
- Übernahme der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen durch den Kooperationspartner im 1. Ausbildungsjahr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir beraten Sie gerne, wenn es darum geht eine für Ihr Unternehmen passende Lösung zu finden.

